25.02.2016

Zum Verfahren Erbengemeinschaft Alfred Flechtheim ./. Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen (Juan Gris: "Violon et encrier")

Zum Verfahren Erbengemeinschaft Alfred Flechtheim ./. Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen (Juan Gris: *Violon et encrier*) teilt der stellvertretende Vorsitzende der Beratenden Kommission NS-Raubgut, Prof. Reinhard Rürup, Folgendes mit:

Die Beratende Kommission NS-Raubgut weist die von den Vertretern der Erbengemeinschaft Alfred Flechtheim (Anspruchsteller) erhobenen Vorwürfe gegen das Verfahren und den Ablauf des Anhörungstermins am 12. Februar 2016 zurück.

Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die Anspruchsteller in ihrem Schreiben vom 15. Februar 2016 an die Kommissionsvorsitzende, Prof. Jutta Limbach, und Prof. Rürup ausdrücklich „für die ausgezeichnete Verhandlungsleitung der gut vorbereiteten Sitzung“ bedankt haben.

Zu der Anhörung sind die Parteien ordnungsgemäß eingeladen worden, alle relevanten Informationen sind durch die Geschäftsstelle der Kommission und wechselseitig den Parteien rechtzeitig vor der Anhörung zugeleitet worden.

Die Parteien wurden am 12. Februar 2016 sogleich zu Sitzungsbeginn von Prof. Rürup darüber informiert, dass die Vorsitzende der Kommission, Prof. Jutta Limbach, krankheitsbedingt verhindert sei. Hiergegen signalisierte keine der Parteien Einwände. Für den Ablauf der Anhörung hatte die krankheitsbedingte Abwesenheit der Vorsitzenden keine Auswirkungen, da Frau Prof. Limbach durch Herrn Prof. Rürup vertreten war.

Die Parteien wurden zudem zu Sitzungsbeginn darüber informiert, dass ein Kommissionsmitglied infolge einer bereits eingegangenen, zeitlich nicht zu verschiebenden, anderweitigen Verpflichtung die Sitzung vorzeitig verlassen müsse. Auch hiergegen hatte keine der Parteien Einwände. Das Verlassen der Sitzung hatte keine Auswirkung auf die ordnungsgemäße Beendigung der Anhörung, da keine Vertagung beantragt wurde.

Die Kommission ist erstaunt über die Art und Weise des Vorgehens der Vertreter der Erbengemeinschaft Alfred Flechtheim. Die Kommission ist aufgrund einer Entscheidung des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände 2003 als Mediationsgremium aus ehrenamtlich tätigen, hochrangigen Persönlichkeiten aus Wissenschaft und öffentlichem Leben gegründet worden. Die Einschaltung der Kommission ist freiwillig und muss im Einvernehmen mit den Parteien erfolgen. Die Empfehlungen der Kommission sind rechtlich nicht verbindlich. Sie ist keine Behörde oder staatliche Stelle, sondern unabhängig - auch in ihrem Verfahren - und unterliegt keiner Dienst- und Fachaufsicht.